

Amtsgericht Fürstenwalde/Spree

- Nachlassgericht -



Vorzulegende Urkunden und Erreichbarkeit des Amtsgerichts

Sie haben online einen Termin zur Beantragung eines Erbscheins gebucht. Zur Vorbereitung des Termins erhalten Sie eine Übersicht der Dokumente/ Personenstandsurkunden, die Sie zu dem Termin bitte **-im Original-** mitbringen.

Für den Fall, dass Ihnen keine Urkunden oder die Urkunden nur in Kopie vorliegen, wenden Sie sich bitte an das zuständige Standesamt zur Ausstellung der erforderlichen Personenstandsurkunden!

Bitte beachten Sie, dass jeder Notar im Bundesgebiet ebenso einen Erbscheinsantrag beurkunden kann. Sollten Sie einen Termin bei einem Notar bevorzugen, denken Sie bitte an die Stornierung des Termins vor dem Amtsgericht!

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zu dem bereits gebuchten Termin mit:

- Ihr Ausweisdokument (gültiger Personalausweis/Reisepass/Aufenthaltstitel)
- Sterbeurkunde der verstorbenen Person, für welche der Erbschein ausgestellt werden soll
- evtl. vorliegende Testamente der verstorbenen Person
- Eheurkunde der verstorbenen Person
- Bei Ehescheidungen: Nachweise der Ehescheidungen (z.B. Ausfertigung Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk oder Eheurkunde mit Vermerk über die Ehescheidung) sämtlicher geschiedener Ehen
- Sie sind Betreuer/Bevollmächtigter aufgrund notarieller Vollmacht: Original des Betreuerausweises/der notariellen Vollmacht
- Vollmachten von Miterben müssen nicht notariell beglaubigt sein. Sie müssen den Vollmachtgeber, den Bevollmächtigten und die Sache für die der Erbschein beantragt werden soll, enthalten.

Beachten Sie die nachfolgenden Hinweise soweit sie zutreffen:

A. Sie sind das Kind der verstorbenen Person (Erben I. Ordnung):

- Geburtsurkunden aller Kinder (bei bereits verstorbenen Kindern: deren Sterbeurkunde und ggf. Geburtsurkunden der Enkel sowie
- Namen und Anschriften aller lebender Kinder/Enkel

B. Sie sind der Ehegatte der verstorbenen Person:

- Geburtsurkunden aller Kinder (bei bereits verstorbenen Kindern: deren Sterbeurkunde und ggf. Geburtsurkunden der Enkel sowie
- Namen und Anschriften aller lebender Kinder/Enkel
- Sollten keine Kinder/Enkel (mehr) vorhanden sein bitte die Urkunden, wie in den nachfolgenden Hinweisen mitbringen

C. Sie sind ein Elternteil der verstorbenen Person (Erben II. Ordnung):

- Sollte der weitere Elternteil bereits verstorben sein: dessen Sterbeurkunde
- Geburtsurkunden aller Geschwister der verstorbenen Person (bei bereits verstorbenen Geschwistern: deren Sterbeurkunde und ggf. Geburtsurkunden/Sterbeurkunden der Nichten/Neffen sowie
- Namen und Anschriften aller noch lebender Geschwister/Nichten/Neffen

D. Sie sind Bruder/Schwester der verstorbenen Person:

- die verstorbene Person hatte keine Kinder/Enkel oder Kinder/Enkel, die bereits verstorben sind: Sterbeurkunden der verstorbenen Kinder/Enkel
- Geburtsurkunde der verstorbenen Person
- Für den Fall, dass die Eltern der verstorbenen Person noch leben: Namen und Anschriften der Eltern (Achtung: Sie sind in diesem Fall nicht antragsberechtigt, es sei denn, Sie sind als Betreuer oder Bevollmächtigter)
- Für den Fall, dass die Eltern nicht mehr leben: Sterbeurkunden der Eltern
- Geburtsurkunden aller Geschwister sowie Namen und Anschriften
- Sollten Geschwister bereits verstorben sein: Sterbeurkunden der verstorbenen Geschwister. Sofern diese Kinder hinterlassen haben: Geburtsurkunden der Nichten/Neffen sowie Namen und Anschriften

E. Sie sind ein entfernterer Verwandter der verstorbenen Person (Erben III. und weiterer Ordnungen):

- Beachten Sie die obigen Hinweise zu den Urkunden und bringen Sie weitere Geburtsurkunden/Sterbeurkunden lückenlos zu Ihrer Verwandtschaft mit
- Achtung: Es gibt eine mütterliche- (Erblassermutter) und eine väterliche (Erblasservater) Linie
- Erforderlich sind die Namen und Anschriften aller noch lebender Miterben

Bitte beachten Sie, dass eine endgültige Einschätzung der vorzulegenden Urkunden erst dann vorgenommen werden kann, wenn Sie zu dem Termin erscheinen und die Verwandtschaftsverhältnisse dargelegt wurden.

Erreichbarkeit des Amtsgerichts Fürstenwalde/Spree, Eisenbahnstraße 8, 15517 Fürstenwalde/Spree:

Das Amtsgericht befindet sich in der Fürstengalerie. Der Eingang liegt an der Stirnseite gegenüber der Sparkasse und ist barrierefrei.

Anbindung PKW: über die A12 Richtung Stadtzentrum, Parkplätze sind mit Parkscheibe zeitlich begrenzt oder gebührenpflichtig im Parkhaus der Fürstengalerie vorhanden.

Anbindung Bahn: Linie RE1 sowie 12 Minuten Fußweg über die Eisenbahnstraße

Anbindung Bus: nächstliegende Haltestellen sind: Haltestelle Rathausstraße, Haltestelle Am Stern, Haltestelle Stadtzentrum